



Nr. 12 / 1. Dezember 2020



ES IST ZEIT, Stille und Ruhe in unser Leben einkehren zu lassen.

ES IST ZEIT für die wichtigen Menschen, die uns begleiten und an unserer Seite stehen.

ES IST ZEIT für Worte und Gesten der Dankbarkeit.

ES IST ZEIT, zu verzeihen und zu vergeben.

ES IST ZEIT, zurückzublicken und auf Erreichtes stolz zu sein.

ES IST ZEIT, Kraft zu tanken für die Aufgaben, welche vor uns stehen.

ES IST ZEIT, hoffnungsvoll nach vorne zu schauen.

...ES IST WEIHNACHTSZEIT!

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir alle haben ein sehr forderndes Jahr hinter uns. Der Corona-Virus war uns ein ständiger Begleiter und Taktgeber, auch für Sie an den Schulen: Sie haben sich um die speziellen Sorgen und Nöte der Schülerinnen und Schüler gekümmert, gelernt, auf Distanz zu unterrichten oder mit den kontroversen Haltungen von besorgten Erziehungsberechtigten zur Maskenpflicht umzugehen.

Erfreulich ist, dass die Gesellschaft aufgrund der COVID-19-Pandemie die besondere Bedeutung der Schulen erkannt hat. Die Schulen geben den Schülerinnen und Schülern eine klare Tagesstruktur, motivieren sie zum Lernen und helfen bei individuellen Problemen, Ängsten und Anliegen. Der Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern sowie zu Lehrkräften ist essentiell. Es ist allen deutlich vor Augen geführt worden: Gibt es keine Schule, leiden Schülerinnen und Schüler, Eltern, Gesellschaft und Wirtschaft.

Wir sagen DANKE, dass Sie die Herausforderungen dieses besonderen Jahres angenommen haben und Tag für Tag Ihr Engagement sowie Ihre Arbeit in den Dienst der Gesellschaft stellen, um die Schulen am Laufen zu halten und den Erfordernissen anzupassen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest. Ja, es wird keine Weihnachtszeit wie wir sie aus der Vergangenheit kennen. Wir werden dieses Jahr anders feiern: wohl im kleineren Kreis und mit mehr Abstand, dafür aber vielleicht auch bewusster, nachdenklicher und achtsamer.

Für das Jahr 2021 wünschen wir Ihnen allzeit gute Gesundheit und Zuversicht. Wir hoffen, möglichst bald mit Ihnen gemeinsam den Weg aus der Krise gehen zu können.

Maria Els
Regierungspräsidentin

Sabine Kahle-Sander
Regierungsvizepräsidentin

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches 4 – Schulen

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	203
--	-----

Stellenausschreibungen

Staatlich

Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2021	205
8. Bayerische Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen	207
Dritte Ausschreibung der Stelle einer Fachoberlehrerin/eines Fachoberlehrers (m/w/d) als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern (mt/Sp)	207
Ausschreibung der Funktion einer Fachmitarbeiterin/eines Fachmitarbeiters (m/w/d) für Metalltechnik an der Regierung von Oberbayern	208
Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater (m/w/d) bei Staatlichen Schulämtern	209
Ausschreibung einer Abordnungsstelle zur Verstärkung des Praxisbezugs an der Universität Regensburg	210
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	211

Privat

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Maria-Ludwig-Ferdinand-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterer Förderbedarf des Blindeninstituts München	216
Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Otto-Steiner-Schule, staatlich anerkanntes privates Förderzentrum der Augustinum gGmbH mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	216
Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) an den Regens-Wagner-Schulen Holzhausen, Privates Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen	217

Nichtamtlicher Teil

Die Filmkiste 2020 für Kinder ist da!	218
Medienhinweise	218

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinien für die Freistellung von Mitgliedern örtlicher Personalräte an staatlichen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen mit in der Regel weniger als 400 Beschäftigten Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. September 2020, Az. II.5-5 P4008-6.23 053	BayMBI. 2020 Nr. 556 vom 30.09.2020
Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen) Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege vom 2. Oktober 2020, Az. II.1-BS4363.0/210/4	BayMBI. 2020 Nr. 564 vom 05.10.2020
Berichtigung Bekanntmachung zum Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen) vom 2. Oktober 2020 (BayMBI. Nr. 564)	BayMBI. 2020 Nr. 565 vom 06.10.2020
Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. September 2020, Az. III.3-BS7132-4b.84 150	BayMBI. 2020 Nr. 567 vom 07.10.2020
Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2021 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. Oktober 2020, Az. IV.5-BS4051-PRA.79 622	BayMBI. 2020 Nr. 592 vom 21.10.2020
Änderung der Bekanntmachung über den Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Oktober 2020, Az. VI.5-BS9202-8-7a.92 842	BayMBI. 2020 Nr. 593 vom 21.10.2020
Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Oktober 2020, Az. I.5-BS4400.27/325/133	BayMBI. 2020 Nr. 596 vom 21.10.2020
Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Oktober 2020, Az. II.6-BO4161.0/21	BayMBI. 2020 Nr. 600 vom 22.10.2020

Änderung der Bekanntmachung über die Abschlussprüfung 2021 an Fachakademien für Sozialpädagogik Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Oktober 2020, Az. VI.5-BS9500.6-8-7a.92 840	BayMBI. 2020 Nr. 605 vom 28.10.2020
Schulversuch „Digitale Schule 2020“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Oktober 2020, Az. IV.11-BS4641-6a.63 321	BayMBI. 2020 Nr. 608 vom 28.10.2020
Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2021/2022 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Oktober 2020, Az. II-BS4244.0/12/3	BayMBI. 2020 Nr. 611 vom 28.10.2020
Änderung der Bekanntmachung über den Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Gebühren für die Gebärdensprachdolmetscherprüfung sowie Meisterpreis Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Oktober 2020, Az. VI.7-BH9001.7/41/32	BayMBI. 2020 Nr. 633 vom 11.11.2020
Änderung der Bekanntmachung über den Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen) Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege vom 13. November 2020, Az. II.1-BS4363.0/210/10	BayMBI. 2020 Nr. 640 vom 16.11.2020

Anneliese Willfahrt
 Abteilungsleiterin

Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2021

Die Versetzung staatlicher Lehrerinnen und Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland **gemäß dem Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland** richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13-8/40242 (KMBI I Nr. 8/1978), geändert durch KMBek vom 9. September 1981 Nr. A/13-8/73524 (KMBI I Nr. 18/1981), durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. 1/3-P 40218/14150 (KWMBI Nr. 12/1988), durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3-P 4021 - 8/72 365 (KWMBI Nr. 16/1995) und nach den Beschlüssen der KMK vom 10.05.2001 und vom 07.11.2002 i. d. F. vom 02.03.2012.

Wechsel über das planstellenneutrale Lehreraustauschverfahren

Das planstellenneutrale Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern dient vor allem dem Zweck der Familienzusammenführung. Ob auch Versetzungsanträge mit anderem Hintergrund berücksichtigt werden können, kann erst im Lauf des Verfahrens entschieden werden.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch das jeweilige Ministerium des aufnehmenden Bundeslandes, insbesondere nach sozialen Kriterien. Bei Vorliegen eines funktionslosen Beförderungsamtes ist die Übernahme-situation im Zielland vorab zu klären. Des Weiteren wird empfohlen, sich im Vorfeld eines Versetzungsantrags über die besoldungs- bzw. vergütungsrechtlichen Einstufungen und Regelungen insbesondere der Lehramtsanerkennung des Ziellandes zu informieren.

Wer kann am planstellenneutralen Lehreraustauschverfahren teilnehmen?

Am Verfahren können grundsätzlich nur Lehrkräfte teilnehmen, die im staatlichen Schuldienst in einem Beamtenverhältnis oder in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis tätig sind.

Beurlaubte Lehrkräfte können nur einbezogen werden, wenn sie sofort nach ihrer Übernahme beim aufnehmenden Dienstherrn den Dienst antreten. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollten alle Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob Sie bei ihrem neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen (siehe Antragsformular).

Weitere Voraussetzungen einer Teilnahme am Lehreraustauschverfahren sind u. a. die Einbeziehung in das Tauschverfahren durch das abgebende Land (= Freigabe) und die Anerkennung der vom Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch das Zielland. Die Anerkennung der Lehrbefähigung wird von Amts wegen während des Verfahrens geprüft.

Bei Bewerbern, die das 45. Lebensjahr am 1. August des Übernahmejahres bereits vollendet haben und nach Bayern wechseln wollen, wird im Einzelfall geprüft, ob eine

Übernahme im Beamtenverhältnis gemäß Art. 48 BayHO (Altersgrenze) möglich ist. Kann keine Übernahme im Beamtenverhältnis erfolgen, wird ggf. stattdessen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten. In diesem Fall erfolgt beim Freistaat Bayern die Übernahme in Form einer Neueinstellung.

Aufgrund der derzeitigen Bedarfslage sind bei einem Wechsel nach Bayern im Falle einer Antragsteilzeit nach Art. 88 BayBG an Grund- und Mittelschulen mindestens 24 Unterrichtsstunden und an Förderschulen mindestens 23 Unterrichtsstunden zu erbringen.

Die Bedingungen für die Übernahme in anderen Bundesländern sind dort zu erfragen, da sie von bayerischen Regelungen abweichen können.

Zuständige Dienstaufsichtsbehörden

- **Regierung von Oberbayern:**
für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen, beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen), Förderschulen und Schulen für Kranke
- **Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus:**
für Lehrerinnen und Lehrer an den übrigen Schularten

Wie kann man am planstellenneutralen Lehreraustauschverfahren teilnehmen?

Für bayerische Lehrkräfte ist **ausschließlich** eine **Online-Antragstellung** über die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus möglich unter: <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

Bayerische Lehrkräfte geben online auf der Homepage des Staatsministeriums die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten ein. Daraufhin wird ein Antrag (im PDF-Format) auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens generiert, welcher von der Lehrkraft **dreimal je Antragsziel** ausgedruckt und **unterschrieben bis spätestens 18. Januar 2021 beim zuständigen Schulamt – für Förder- und Berufsschulen beim zuständigen Referenten an der Regierung** – über den Dienstweg eingereicht wird.

Es können **nur** Anträge ins Tauschverfahren einbezogen werden, die über die Homepage des Staatsministeriums gestellt wurden. Handschriftliche oder nicht über die Homepage des Staatsministeriums gestellte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Änderungen bei Angaben des Bewerbers nach Abgabe des Antrags sind schriftlich erforderlich (formlos, auch per E-Mail möglich). Bei Detailänderungen (z. B. Stundenzahl, Einsatzwünsche) im Antrag ist in der Regel keine neue Online-Antragstellung erforderlich. Die Umsetzung dieser

Änderungen im Online-Antrag ist nach Antragstellung nur über die Regierung von Oberbayern möglich. Bitte informieren Sie uns daher umgehend, wenn Änderungen gewünscht oder notwendig sind.

Eine Vorentscheidung über den Versetzungsantrag ist nicht vor Ende April zu erwarten.

Bitte beachten: Sollte der gestellte Versetzungsantrag nicht berücksichtigt werden können, so ist bei fortbestehendem Versetzungswunsch zum nächsten Termin ein erneuter Antrag einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Bewerber, die einen Versetzungsantrag im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens gestellt haben, zusätzlich auch im Rahmen des Einstellungsverfahrens für die Übernahme in den Schuldienst des Ziellandes bewerben können.

Einstellungsverfahren in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am **Einstellungs- bzw. Bewerbungsverfahren** (freie Bewerbung) für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Vor einer möglichen Einstellungsbewerbung ist ein schriftlicher, formloser **Antrag auf Freigabe** bei der Regierung von Oberbayern mit Angabe des angestrebten Einstellungstermins und des Ziellandes

- für Grund- und Mittelschulen:
Sachgebiet 40.2-5, 80534 München
- für Förderschulen:
Sachgebiet 41.1-1, 80534 München
- für berufliche Schulen (ohne FOS/BOS):
Sachgebiet 42.1-1, 80534 München

einzureichen. Im Bereich der **Grund- und Mittelschulen** wird eine Freigabeerklärung grundsätzlich nur noch im Rahmen des planstellenneutralen Lehreraustauschverfahrens erteilt. Einem Antrag auf Freigabe im Bereich der **Grund- und Mittelschulen** im Zuge einer freien Bewerbung in einem anderen Bundesland wird in der Regel nicht mehr stattgegeben. Nachgewiesene Härtefälle bleiben von dieser Regelung weiterhin unberührt, ebenso wie der Beschluss der KMK, nach dem spätestens zwei Jahre nach Erstantragsstellung eine Freigabe erteilt werden soll.

Im Bereich der **Förderschulen** wird eine Freigabeerklärung im freien Bewerbungsverfahren nur dann erteilt, wenn eine Online-Antragstellung für das planstellenneutrale Lehreraustauschverfahren vorausgegangen ist.

Weitere Voraussetzung einer Teilnahme am Einstellungsverfahren ist die Anerkennung der vom Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch das Zielland. Die Anerkennung ist vom Bewerber selbst zu beantragen.

Für eine Bewerbung im Einstellungsverfahren (freie Bewerbung) beim Freistaat Bayern ist die Anerkennung einer außerhalb Bayerns absolvierten Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen und/oder das Lehramt an Mittelschulen bei der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern zu beantragen: Bayerisches Landesamt für Schule, Zeugnisanerkennungsstelle, Stuttgarter Str. 1, 91710 Gunzenhausen. Für das Lehramt für Sonderpädagogik und für das Lehramt für berufliche Schulen ist die Anerkennung der Lehramtsbefähigung beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat III.6 (Förderschulen) bzw. Referat VI.2 (berufliche Schulen) 80327 München, zu beantragen.

Versetzungs- bzw. Freistellungszeitpunkt

Versetzungen im Lehreraustauschverfahren bzw. eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland können grundsätzlich **nur zum 1. August** eines Jahres ermöglicht werden.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

8. Bayerische Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen

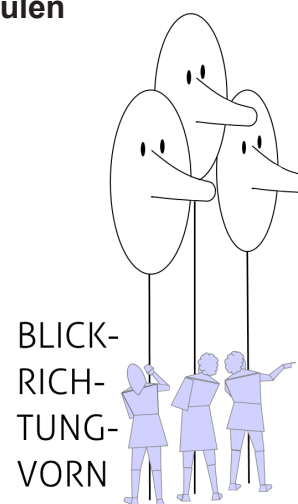
Thema: Blickrichtung vorn

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Oberbayern in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom **12. bis 16. Juli 2021** die 8. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen.

Ziel der Bayerischen Schultheatertage ist es, Schultheatergruppen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmern ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und an Workshops und Vorträgen im virtuellen Raum teilzunehmen. Die Schultheatertage finden auf Grund der pandemiebedingten Lage **digital** statt. Auch in diesem Format verstehen sich die Bayerischen Schultheatertage als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte.

Details und weitere Anregungen zur Bewerbung finden interessierte Spielgruppen auf der Webseite von PAKS e. V. unter www.paks-bayern.de/blickrichtung-vorn-2021

Bewerbungsschluss ist der **21. Mai 2021**.



Dritte Ausschreibung der Stelle einer Fachoberlehrerin/eines Fachoberlehrers (m/w/d) als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern (mt/Sp)

Es ist die **Stelle einer Fachoberlehrerin/eines Fachoberlehrers (m/w/d) als Leiter/in eines Seminars** BesGr. A 12 für den Vorbereitungsdienst für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern in der Fächerkombination **mt (Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik) und Sport** in Oberbayern besetzen.

Der zukünftige Einsatzbereich erstreckt sich **auf den Großraum Oberbayern Nord/West**. Dienstsitz wird jeweils eine Schule im Bereich eines Staatlichen Schulamtes in der genannten Region sein. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beauftragung als Seminarleiter/in als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Voraussetzung ist eine Ausbildung in den Fächern Technik und Sport an einem Staatsinstitut bzw. an einer Universität.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig. Dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2020**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau SRin Christine Eckert: 22. Dezember 2020

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Funktion einer Fachmitarbeiterin/eines Fachmitarbeiters (m/w/d) für Metalltechnik an der Regierung von Oberbayern

An der Regierung von Oberbayern ist zum **15. Februar 2021 die Funktion**

einer Fachmitarbeiterin/eines Fachmitarbeiters (m/w/d) für Metalltechnik

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fachrichtung Metalltechnik nachweisen.

Fachmitarbeiter/innen stärken die fachliche Schulaufsicht und wirken mit bei der fachlichen und pädagogischen Beratung der Schule nach Anweisung der hauptamtlichen Schulaufsichtsbeamten. Im Einzelfall können sie auch zur Vorbereitung schulaufsichtlicher Vollzugsaufgaben mit pädagogischem Schwerpunkt herangezogen werden.

Im Bereich der fachlichen und pädagogischen Beratung wirken sie mit bei der Koordinierung der Fachbetreuung an den Schulen, der Beratung der einschlägigen Fachschaften zur Umsetzung der Zielvereinbarungen im Rahmen der externen Evaluation und im Rahmen des QmbS-Prozesses, der Beratung der Schulen in Einrichtungs- und Ausstattungsfragen, der Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen, der Kontaktpflege zu außerschulischen Partnern der beruflichen Bildung, der Erstellung von Unterrichtshilfen, der Erstellung und Überarbeitung von Lehrplänen und Ausstattungslisten.

Im Bereich der Lehrerfortbildung wirken sie mit bei der Erarbeitung und Abstimmung von Programmanschlägen für die regionale Lehrerfortbildung, der Planung, Leitung und Auswertung von Fortbildungsveranstaltungen einschließlich eigener fachlicher Beiträge, der Einführung in neue Lehrpläne sowie der Umsetzung fachlicher oder pädagogischer Schwerpunkte (z.B. didaktische Jahresplanung).

Ferner können sie betraut werden mit der Überprüfung von Lehrnachweisen im Hinblick auf die Erfüllung der Lehrpläne, der Überprüfung schriftlicher Leistungsnachweise auf Angemessenheit der Anforderungen sowie der Korrektur und Bewertung, der Begutachtung des Unterrichts im Rahmen von Schulbesuchen der Regierung sowie der Überprüfung des Unterrichts bei besonderen Vorkommnissen (z. B. bei Beschwerden).

Vorausgesetzt werden hohe Fachkompetenz im Berufsfeld Metall, hohe Sozialkompetenz sowie selbstsicheres Auftreten, Bereitschaft zu selbstständigem, organisatorischem, innovativem und kreativem Arbeiten, Verantwortungs-

und Führungsbereitschaft, aber auch Teamfähigkeit und fundierte EDV-Kenntnisse.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Funktion im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs in der Regierung von Oberbayern gestützt werden.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Funktion kann in Teilzeit im Rahmen von ca. 4 - 5 Anrechnungstunden wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind bis spätestens **15. Dezember 2020** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, **Frau Ltd. RSchDin Ottilie Philipp**, einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

**Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/
eines Fachberaters (m/w/d) für EG bei einem
Staatlichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Ebersberg** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für EG zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2020**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Dezember 2020**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 11. Januar 2021

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

**Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/
eines Fachberaters (m/w/d) für Sport (MS) bei
einem Staatlichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Sport (MS) zu besetzen.

Es können sich Lehrkräfte/Fachlehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Sport in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Erfahrung mit Schulsportwettbewerben
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Sport
- Erfahrung im Sportunterricht der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Sport in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Sport, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2020**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Dezember 2020**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger: 11. Januar 2021

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Abordnungsstelle zur Verstärkung des Praxisbezugs an der Universität Regensburg

Die Universität Regensburg ist mit ihren über 21.000 Studierenden eine innovative und interdisziplinär ausgerichtete Campus-Universität mit vielseitigen Forschungsaktivitäten und einem breiten Studienangebot für junge Menschen aus dem In- und Ausland.

Im Didaktikfach Naturwissenschaft und Technik (NWT) sind **eine ganze oder zwei halbe Stellen** für eine Abordnung zur Verstärkung des Praxisbezugs mit dem Schwerpunkt Biologie, Chemie oder Physik zum **1. September 2021** zu besetzen.

Naturwissenschaft und Technik (NWT) ist ein bislang in Bayern nur an der Universität Regensburg angebotenes Didaktikfach für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen. Neben den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen in Biologie, Chemie und Physik sind vor allem fächerübergreifende und anwendungsbezogene Inhalte Schwerpunkte des Studiums. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.uni-regensburg.de/physik/naturwissenschaft-technik/startseite/index.html>

Die Abordnung umfasst eine Lehrverpflichtung von 17 SWS bzw. 8,5 SWS. Neben der Konzeption und Durchführung von Seminaren und Praktika kann ein weiterer Aufgabenbereich die Betreuung von Studierenden, u. a. in Abschlussarbeiten sein. Interesse an naturwissenschaftsdidaktischer Forschung sowie empirischer Lehr-Lernforschung ist wünschenswert.

Voraussetzungen für eine Abordnung sind ein mit mindestens gutem Erfolg abgeschlossenes Lehramtsstudium für Grundschule, Haupt-/Mittelschule oder Realschule mit Unterrichtsfach Biologie, Chemie oder Physik, Erfahrungen in der Schulpraxis und eine Verbeamtung auf Lebenszeit.

Sollten Sie Interesse an einer Abordnung haben, möchten wir Sie dazu einladen, sich bei uns zu melden. Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen mit den üblichen Dokumenten (tabellarischer Lebenslauf, Qualifikationen, Zeugnisse, Urkunden, Beurteilungen) bis zum **3. Januar 2021** an:

Dr. Inken Rebentrost
Koordinatorin Naturwissenschaft und Technik (NWT)
Fakultät für Chemie
Universität Regensburg
93040 Regensburg

oder vorzugsweise per E-Mail an:
inken.rebentrost@ur.de.

Wir weisen darauf hin, dass eine Abordnung letztlich nur mit Zustimmung des Dienstherrn erfolgen kann. Kosten, die bei einem etwaigen Vorstellungsgespräch für Sie anfallen sollten, können nicht von der Universität übernommen werden.

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung (m/w/d)

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
BGL	GS Bad Reichenhall GS Heilingbrunner/Karlstein	KR/in A 13 Z ¹	349	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
DAH	GS Markt Indersdorf	KR/in A 13 Z ¹	351	
EI	GS Sandersdorf	R/in A 13 Z	107	3. Ausschreibung (siehe 2.10)
	MS Gaimersheim	R/in A 14 Z	374	
IN	GS Ingolstadt Münchener Straße	R/in A 14	350	wiederholte Ausschreibung (siehe 2.10)
LL	GS Weil	2. KR/in A 13 Z ¹	561	Schulprofil Inklusion
	MS Landsberg	R/in A 14 Z	433	
MB	GS Elbach	KR/in A 13 Z ¹	200	Mitführung GS Bayrischzell 3. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Miesbach	KR/in A 13 Z ¹	293	3. Ausschreibung (siehe 2.10)
M-S	GS am Amphionpark	2. KR/in A 13 Z ¹	566	
	GS Führichstraße	2. KR/in A 13 Z ¹	544	
	GS Gänselieselstraße	KR/in A 13 Z ²	388	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Grandlstraße	R/in A 14 Z	519	
	GS Manzostraße	2. KR/in A 13 Z ¹	566	
	GS Pfanzeltplatz	R/in A 14 Z	437	Kooperatives Ganztagsangebot
	GS Toni-Pföhl-Straße	R/in A 14	222	
	GS Walliserstraße	KR/in A 13 Z ¹	316	Flexible Grundschule 2. Ausschreibung (siehe 2.10)
ND	GS Burgheim	KR/in A 13 Z ¹	244	
PAF	GS Scheyern	KR/in A 13 Z ¹	181	

PAF	GS Geisenfeld MS Irlanda-Riedl-GS/MS	2. KR/in A 13 Z ¹	550	
	GS Vohburg a. d. Donau MS	KR/in A 13 Z ²	565	
TÖL	GS Egling	KR/in A 13 Z ¹	185	
TS	GS Tittmoning	KR/in A 13 Z ¹	186	Flexible Grundschule Schülerzahl nicht gesichert

¹⁾ Zulage 203,05 €

²⁾ Zulage 262,20 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
- eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

i. Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Erneute Bewerbungen, von Lehrkräften, die sich bereits erfolgreich um eine (in einer früheren Ausgabe des Schulanzeigers innerhalb des gleichen Schuljahres ausgeschriebene) Funktionsstelle beworben

haben, d.h. bereits mit der Wahrnehmung einer neuen Funktion zum kommenden Schuljahr beauftragt wurden, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. (Ausnahme: wenn in der erneuten Bewerbung der Verzicht auf die bereits übertragene Stelle erklärt wird.)

- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. die Teilzeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektor 22 Stunden, Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektor 21 Stunden, Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

- 2.10 Bei der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

- „Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Dezember 2020**
2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Dezember 2020**
3. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung: **11. Januar 2021**

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1537 Sonderpädagogisches Förderzentrum München Nord-Ost Rothplatzstraße 40 80937 München	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	190	

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3)

nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese

kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 -70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 22. Dezember 2020** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**, einzureichen.

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen Bereich Förderschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt

Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Maria-Ludwig-Ferdinand-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterer Förderbedarf des Blindeninstituts München

Die Maria-Ludwig-Ferdinand-Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterer Förderbedarf des Blindeninstituts München sucht zum **1. August 2021 eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor (m/w/d) A15 Z.**

Unser Förderzentrum besuchen derzeit 160 Kinder und Jugendliche in 24 Klassen und 4 SVE-Gruppen aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben. Zur Aufgabe der Schule gehören auch die Mobile Sonderpädagogische Hilfe sowie der Mobile Sonderpädagogische Dienst. Die Schule ist Teil der Blindeninstitutsstiftung Würzburg, einer Stiftung des bürgerlichen Rechts. Wir bieten ein vielfältiges Angebot begleitender Dienstleistungen in allen Lebensbereichen wie Heilpädagogische Tagesstätte, stationäre Angebote und Therapie.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt Sonderpädagogik

Außerdem erforderlich

- Teamfähigkeit, Leitungserfahrung sowie Kompetenzen in den Bereichen Personalführung und Organisation
- eine hohe Motivation und Fähigkeit zur konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf
- Erfahrung in den Bereichen Schulentwicklung und Qualitätsmanagement
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Blindeninstituts
- Mitarbeit in den Gremien und den Leitungsteams des privaten Schulträgers
- eine verantwortungsvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern der Schülerinnen und Schülern
- vertiefte Kenntnisse in der ASV
- gute EDV-Kenntnisse.

Die Stellenbesetzung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und

im Falle der Bewährung bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum **22. Dezember 2020** an die Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung bis **22. Dezember 2020** an die Institutsleiterin:

Frau Karin Stecher-Stepp
Blindeninstitut München
Romanstraße 12
80639 München

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Otto-Steiner-Schule, staatlich anerkanntes privates Förderzentrum der Augustinum gGmbH mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die Otto-Steiner-Schule, ein privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sucht zum **1. August 2020 eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor (m/w/d) A15 Z.**

Unser Förderzentrum besuchen derzeit 337 Kinder und Jugendliche in 36 Klassen. Heilpädagogische Tagesstätten mit 203 Plätzen sind angeschlossen. Die Schule ist Teil der Augustinum gGmbH. Die Augustinum Gruppe ist ein Sozialdienstleistungs-Unternehmen mit drei Geschäftsbereichen: Leben im Alter, einer Fachklinik und Pädagogischen Einrichtungen im Großraum München, vereint unter dem Dach der gemeinnützigen Augustinum Stiftung.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder Beamten mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik mit Führungskompetenz und Erfahrung im Schulleitungsteam einer Sonderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Außerdem werden vorausgesetzt

- Befähigung zur Umsetzung und Begleitung von Schulentwicklungsprozessen wie Digitalisierung, Inklusionsmodell, Schulneubau
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit den pädagogischen und therapeutischen Fachkräften und zur Vernetzung mit dem Bezirk, den Jugendämtern sowie mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Hohe Beratungs- und Fortbildungskompetenz für Lehrkräfte, u. a. im Umgang mit Schüler/innen mit Autismus oder herausforderndem Verhalten
- Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche und Übereinstimmung mit den Zielen und Werten des Augustinum

Erwünscht sind

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kompetenzen
- hohe persönliche Einsatzbereitschaft und Belastungsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfreudigkeit
- ausgeprägtes Organisationstalent
- Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit
- Erfahrungen in gelingender Elternarbeit
- eine kreative und lösungsorientierte Persönlichkeit
- fundierte EDV-Kenntnisse im Allgemeinen und in der ASV

Die Stellenbesetzung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum **22. Dezember 2020** an die Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **22. Dezember 2020** an:

Augustinum gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung
Herrn Dr. Matthias Heidler
Stiftsbogen 74
81375 München
E-Mail: matthias.heidler@augustinum.de

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) an den Regens-Wagner-Schulen Holzhausen, Privates Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Für die Regens-Wagner-Schulen Holzhausen, Privates Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen suchen wir zum **1. August 2021 eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (m/w/d) BesGr. A 14 Z.**

Schulträger ist die Regens-Wagner-Stiftung Dillingen. An beiden Förderschulen werden im Schuljahr 2020/2021 insgesamt ca. 300 Kinder- und Jugendliche in 31 Klassen unterrichtet.

Die Schule sucht

eine Beamtin oder einen Beamten

- mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und mehrjähriger unterrichtlicher Erfahrung im Förderschwerpunkt Lernen
- mit Erfahrung im Lehramt an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Außerdem werden vorausgesetzt:

- Kompetenzen in den Bereichen Teamführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation
- ein hohes Maß an Organisations- und Teamfähigkeit sowie psychischer und physischer Belastbarkeit
- fundierte EDV-Kenntnisse im Allgemeinen und insbesondere in der gängigen Schulverwaltungssoftware (ASV)
- Identifikation mit den christlichen Werten des kirchlichen Trägers und aktive Umsetzung des Leitbilds des katholischen Trägers
- Bereitschaft zur Kooperation mit den pädagogischen und therapeutischen Mitarbeitern des Hauses in einem interdisziplinären Team
- fundierte Kenntnisse und Erfahrung im Bereich Deeskalationsmanagement und im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen
- Erfahrung und Bereitschaft zur Mitarbeit in der Schulentwicklung
- Erfahrungen in gelingender Elternarbeit

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum **22. Dezember 2020** direkt an die Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **22. Dezember 2020** an:

Geistlicher Direktor
Herr Rainer Remmele
Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen
Kardinal-von-Waldburg-Straße 1
89407 Dillingen
Tel.: 09071 502-505

Die Filmkiste 2020 für Kinder ist da!

Die Landesmediendienste Bayern e.V. konnten auch in diesem Jahr das Angebot an Kinderfilmen mit zahlreichen neuen Filmtiteln erweitern. Alle Filme werden in einem umfangreichen Filmkatalog vorgestellt. Neben empfehlenswerten und ausgezeichneten Kinderfilmen sind darin auch Filme zu medienpädagogischen Themen sowie Orientierungshilfen für den Einsatz von Filmen in der schulischen wie außerschulischen Filmbildungsarbeit enthalten.

Die Filmkiste gibt es für Kinder von 3 - 10 Jahren. Jede Filmkiste enthält eine Auswahl von 10 Filmen, die frei nach Altersangabe oder Wunschtitel zusammengestellt werden können. Die Ausleihzeit der Filmkiste (mit der 12 Monate gültigen Filmkarte, ab 35 Euro) beträgt bis zu drei Wochen. Bei Bedarf ist eine Verlängerung möglich. Alle Filme sind mit Rechten zur nicht gewerblichen öffentlichen Vorführung ausgestattet. Selbstverständlich können alle DVDs auch unabhängig vom Angebot der Filmkiste einzeln ausgeliehen werden.

Der Kinderfilmkatalog „Filmkiste“ kann unter www.mediendienste.info (Rubrik Publikationen) heruntergeladen werden: Tel. 089 381609-0, info@mediendienste.info.

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Dr. Dirnaichner/Gößl

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung – Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Die 147. Lieferung bringt den Dirnaichner/Gößl auf den Rechtsstand 1. November 2020.

Folgende Inhalte wurden neu eingefügt:

- 10.00 - Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
 - 11.30 - Mobile Sonderpädagogische Dienste
 - 11.60 - Schulpflicht
 - 18.30 - COVID-19 Schulbetrieb ab Sept. 2020
 - 20.00 - VSO-F
 - 21.05 - SVSO
 - 21.44 - VSO-F – Kommentar
- Aktualisierungslieferung Nr. 147, 1. November 2020, 210,90 Euro

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Diese Lieferung enthält den neuesten Stand:

- des BayEUG
- der Bayerischen Schulordnung (BaySchO)
- der Mittelschulordnung (MSO)
- der Gymnasialschulordnung (GSO)
- der Realschulordnung (RSO)

Aktualisierungslieferung Nr. 231, September 2020, 142,90 Euro

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Diese Lieferung enthält:

- das vollständig überarbeitete Stichwortverzeichnis
- die aktualisierte Kommentierung der Artikel

4 (Schulbauten),
43 (Gastschulverhältnisse),
89 (Verordnungsermächtigung)
und 108 (Schülerheime bei Förderschulen)
des BayEUG

Aktualisierungslieferung Nr. 232, Oktober 2020, 154,90 Euro

Rothbrust/Peterlik

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht • Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
 - Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L)
- Aktualisierungslieferung Nr. 174, September 2020, 98,49 Euro

Dr. Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Die Tätigkeit des bayerischen Gesetzgebers führt zur Aktualisierung des BayBesG und des Bayerischen Versorgungsrücklagengesetz. Auf neuesten Stand gebracht hat Frau Verleger die Einführung in das – leider gelegentlich streitanfällige – Personalvertretungsrecht, Dr. Pflaum den wichtigen § 47 BeamtStG (Nichterfüllung von Pflichten) und Dr. Kathke Art. 111 BayBG (Automatisierte Verarbeitung und Nutzung von Personalaktendaten), der insbesondere bei der Beihilfearbeitung hohe praktische Bedeutung gewinnt. Weitere wichtige Überarbeitungen finden sich vor allem im LbG von Dr. Kathke mit Art. 16 (Übertragung höherwertiger Dienstposten), in dessen Rahmen konzentriert die wesentlichen Rechtsfragen zur Auswahl unter verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern behandelt werden, sowie von Herrn Holzner mit Art. 67 (Verordnungsermächtigung), der die Richtlinie (EU) 2018/958 rechtzeitig umsetzt und Art. 68 (Ausnahmen, Verordnungsermächtigung). Die Kommentierung der UrIMV wird weiter ergänzt von Herrn Speckbacher mit § 18 (Widerruf und Rücknahme der Genehmigung).

Aktualisierungslieferung Nr. 248, Rechtsstand: 1. September 2020, 95,67 Euro

Pangerl/Pommer/Schwab/Dr. Stückl

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Diese Lieferung enthält die aktuellen Fassungen des Leistungslaufbahngesetzes, des Bayerischen Besoldungsgesetzes, der Bayerischen Urlaubs- und Mutterschutzverordnung sowie der Zuständigkeitsverordnung KM. Die Zuständigkeiten für den Arbeitnehmerbereich wurden ebenso teilweise neu geregelt.

Enthalten ist auch die KMBek zu Anrechnungsstunden und Stundenermäßigungen für Lehrkräfte an Gymnasien. Die Kommentierungen zu § 23 und § 27 LDO wurden überarbeitet.

Aktualisierungslieferung Nr. 87, 1. August 2020, 116,90 Euro

Dr. Vorleuter

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Sportunterricht

Mit der 48. Ergänzungslieferung setzen wir das für die Praxis sehr wichtige Thema „Aufsichtspflicht an den

Schulen“, das wir mit der letzten Lieferung begonnen haben, fort. Unser Gastautor beschäftigt sich anhand zahlreicher Fallkonstellationen auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung mit den Konsequenzen, die sich aus einer eventuellen Verletzung der Aufsichtspflicht ergeben können, aber auch, wo die Grenzen der Ansprüche an eine Lehrkraft zu finden sind. Darüber hinaus stellen wir Ihnen die wichtigsten aktuellen Regelungen anlässlich der Corona-Pandemie für den Sportunterricht an bayerischen Schulen zur Verfügung.

Aktualisierungslieferung Nr. 48, 1. September 2020, 109,90 Euro

Pangerl

Schulrecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Diese Lieferung enthält Änderungen der Fachschulordnung sowie der Fachakademieordnung im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ für erfolgreiche Absolventen der Angebote der Fort- und Weiterbildung an beruflichen Schulen. Des Weiteren wurden Regelungen für die Abhaltung des Distanzunterrichts geschaffen, die nicht nur im gegenwärtigen Pandemiefall gelten.

Aktualisierungslieferung Nr. 205, 1. Oktober 2020, 120,51 Euro

Halden, Dr. Eder, Freiburger, Hofer, Ostermeier

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Mit der 94. Lieferung erhalten Sie Anleitungen und Informationen zur ASV-Benutzerverwaltung, zum Zeugnis-Schreiben mit ASV an Grund- und Mittelschulen, zur Datenschutzgrundverordnung und den Konsequenzen für die Arbeit mit Computern in Schulen, zum Urheberrecht und zur Bedeutung und Verwendung von PDF-Dateien.

Aktualisierungslieferung Nr. 94, 1. Oktober 2020, 103,90 Euro

Dr. Stückl/Wilhelm

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Der LehrplanPLUS konkretisiert anhand zahlreicher Belegstellen die Rolle und das Profil der professionellen Lehrkraft und ihre Bedeutung für erfolgreiches Lernen und persönliches Wachsen der ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Prof. Stefan Seitz und Dr. Petra Hiebl nehmen aktuelle und lange tradierte Begriffe wie „Haltung“, „Vorbild“, „Autorität“, „Lehrerpersönlichkeit“, „Innovator“ u. v. m. genauer in den Blick in ihrer Aussagekraft für „guten Unterricht“ und erfolgreiche Erziehungsarbeit auf der Basis des gültigen Lehrplans.

Darüber hinaus findet sich in dieser Lieferung ein besonderes „Bonbon“: Die erst kürzlich in den Ruhestand verabschiedete langjährige Leiterin des ISB, Dr. Karin Oechslein,

führte ein hoch aktuelles Interview mit Frau Prof. Münch, Direktorin der Akademie für politische Bildung in Tutzing. In diesem Interview verbinden die beiden Gesprächspartnerinnen mit analytischem und prognostischem Blick sensibel und komplex gesellschaftliche Herausforderungen und mögliche Antworten der Schule exemplarisch an hoch aktuellen Themen. Wir wünschen viele anregende Lesemomente!

Zeitgemäß und zukunftsorientiert zeigen sich auch die Ausführungen von Dr. Petra Hiebl und Jeannette Heißler. Das Autorinnen-Team stellt den „Dialogischen Mathematikunterricht“ und seine vielfältigen Potenziale vor.

Lassen Sie sich davon ebenso anregen und inspirieren wie von den interdisziplinären Zugängen zur Musik, die Prof. Magnus Gaul in seinem alltagsorientierten musikdidaktischen Ansatz freilegt!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen weiterhin vorsichtigen, aber stets freudigen Schuljahresbeginn!

Neueste Ausgabe: 29. Lieferung, Stand: 15. September 2020, 161,90 Euro

Beim Verlag J. Maiß in München ist folgendes Werk erschienen:

Bayerische Schulrechtssammlung

Schul- und Dienstrecht für Lehrkräfte aller Schularten

(begründet von Otto Wenger, bearbeitet von Andrea Lehner)

110. Ergänzungslieferung

Stand: 15. Oktober 2020

236 Seiten, 58,00 Euro

Maiß Verlagsnummer 1834-110

Die Ergänzungslieferung mit 236 Seiten umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften:

- Rahmenhygieneplan Schulen
- Infektionsschutzgesetz (IfSG, Auszug)
- Hinweis auf schulische und außerschulische Hilfsangebote im Rahmen der Gewaltprävention
- Offene Ganztagsangebote an Schulen
- Bekanntmachung über Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht
- Abrechnungsbekanntmachung (AbBek)
- Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Darüber hinaus werden weitere Vorschriften sowie die Schnell-, Gesamtinhalts- und KMS-Übersicht aktualisiert.